

**Rede  
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

**Wiard Siebels, MdL**

zu TOP Nr. 4 und 5

Abschließende Beratung

**4) Änderung der Geschäftsordnung des  
Niedersächsischen Landtages - Einführung eines  
„Corona-Ausschusses“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6114

Erste Beratung

**5) Änderung der Geschäftsordnung des  
Niedersächsischen Landtages**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP – Drs. 18/7362

während der Plenarsitzung vom 14.09.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Limburg hat schon vieles vorweggenommen. Das überrascht auch nicht, weil der Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 in großer Einigkeit eingebracht wird.

Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen zu den beiden Tagesordnungspunkten - übrigens in umgekehrter Reihenfolge wie Herr Limburg.

Zunächst zum Tagesordnungspunkt 4. Hier geht es, wie Herr Limburg richtig beschrieben hat, um die Frage, ob der Ältestenrat unter bestimmten Voraussetzungen öffentlich tagen kann. Einen Dissens gibt es bezüglich der Frage, was wir heute beschließen können und wollen. Ob es auch einen Dissens in der Sache gibt, ist die Frage, also darüber, ob in dem Moment, in dem Artikel 44 der Niedersächsischen Verfassung greift, weil aufgrund bestimmter Voraussetzungen das Parlament nicht mehr zusammentreten kann, und die Regierung ermächtigt ist, über Notverordnungen zu regieren, und dementsprechend der Ältestenrat als eine Art Ersatzparlament zusammentritt, um diesen Notverordnungen am Ende zuzustimmen, der Ältestenrat öffentlich tagen kann oder soll. Das ist möglicherweise am Ende gar nicht strittig.

Zur Erklärung, was uns bewogen hat, diesem Antrag nicht - jedenfalls jetzt nicht - zuzustimmen: Dieser Antrag datiert vom 17. März, stammt also aus einer Zeit, zu der wir noch nicht absehen konnten, wie sich die Pandemie bei uns in Niedersachsen weiterentwickelt. Für uns ist relevant, Herr Limburg, dass wir uns hier im Konstrukt der Notverordnungen bzw. der Notstandsgesetzgebung befinden. Ich halte es für angemessen, dieses Thema in einem größeren Rahmen zu diskutieren. Wir sollten jetzt nicht einen Schnellschuss machen, indem wir sagen: Das ist die Lösung; der Ältestenrat kann öffentlich tagen, und dann ist alles geregelt.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Frage im Corona-Sonderausschuss, den wir in dieser Plenarwoche gemeinsam auf den Weg bringen wollen, intensiv beraten werden. Wie gesagt, diesen kleinen, aus der Notstandsgesetzgebung herausgegriffenen Punkt würde ich gerne in einem größeren Zusammenhang diskutieren.

Ob wir dann am Ende in der Sache einen Dissens haben, kann ich Stand heute noch nicht abschließend beantworten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnen wir deshalb diesen Antrag der Grünen aus dem März dieses Jahres ab.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 5 - Herr Limburg hat es dargestellt - betrifft die Verlängerung der Corona-Sonderregelungen bezüglich „virtueller“ Ausschusssitzungen. Der Begriff „virtuell“ trifft es dabei nicht ganz; es handelt sich um Ausschusssitzungen, die ganz oder teilweise unter Zuhilfenahme von Videokonferenztechnik abgehalten werden. Das war übrigens ein Anliegen aus der Mitte des Parlaments, um unter den Pandemiebedingungen eine reguläre Ausschussarbeit und damit eine reguläre Parlamentsarbeit am Laufen zu halten. Diese Technik ist auch zum Teil in Anspruch genommen worden.

Jetzt - mein Vorredner hat es gesagt - müssen wir über eine Neubefristung befinden; denn die geltende Regelung ist bis zum 30. September befristet. In diesem Plenum müssen wir also entscheiden, ob wir sie verlängern oder nicht.

Wir sind gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass die Regelung bis zum Ablauf desjenigen Monats im nächsten Jahr verlängert werden sollen, in dem die Parlamentsferien regulär beginnen, um dann zu schauen, wie man weitermacht. Denn wie die Situation im nächsten Jahr aussehen wird, weiß sicherlich niemand von uns.

Ich will mich noch einmal ausdrücklich bei der FDP bedanken, die die Regelung ganz wesentlich initiiert hat.

Die Regelung hat sich in den vergangenen Monaten bewährt. Sie ist in Einzelfällen in Anspruch genommen worden. Es wäre schön, wenn wir uns mit Blick auf diese Regelung gemeinsam verpflichten würden, im Corona-Sonderausschuss zu diskutieren, ob das nicht eine Regelung sein könnte, die wir für die Zukunft unbefristet in die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages übernehmen. Ich hielte das jedenfalls für denkbar.

Aber auch für diesen Punkt gilt für mich und meine Fraktion, dass wir ihn gerne im Zusammenhang diskutieren wollen. Das werden wir im Corona-Sonderausschuss in den kommenden Monaten intensiv tun können.

Jetzt geht es erst einmal darum, die auslaufende Befristung bis zum 31. Juli 2021 zu verlängern. Ich bitte alle Fraktionen des Hauses um Zustimmung.

Es ist gerade schon gesagt worden, dass beabsichtigt ist, heute auch die abschließende Beratung durchzuführen. Das erscheint auch angemessen, weil es sich nicht um einen neuen Sachverhalt, sondern lediglich um eine Fristverlängerung handelt.

Vielen Dank, und ich bitte um Zustimmung.